

## Preiskorrektur

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Datum	Einheitskurs
BERTELSMANN AG GEN.2001	DE0005229942	08.09.10 um 12:01:00	208 B statt 108 B

## Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
09.09.	14.09.	IKB Deutsche Industriebank Step-up MTN Serie 128 v.05(07/10) WGZ BANK AG	DE0002731288
10.09.	14.09.	Inh.-Schuldv. Serie 352 Eurohypo	DE000WGZ0TK4
	15.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0EL IKB Deutsche Industriebank	DE000HBE0EL3
	15.09.	Step-up MTN v.06(08/10) Land Nordrhein-Westfalen	DE000A0JQBW7
	15.09.	Landesschatzanw. Reihe 623 dgl. Reihe 685 WestLB AG	DE000NRW1VY0 DE000NRW1XP4
	15.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 26Q dgl. Ausg. 89E WGZ BANK AG	DE000WLB26Q5 DE000WLB89E9
	15.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 389 dgl. Ausg. 615	DE000WGZ0CF0 DE000WGZ3100
13.09.	16.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 692	DE000NRW1XW0
15.09.	20.09.	Eurohypo Öff.-Pfandbr. HBE0DJ	DE000HBE0DJ9
14.09.	17.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 915 dgl. Reihe 917	DE000NRW2W31 DE000NRW2W56
17.09.	22.09.	IKB Deutsche Industriebank Step-up MTN v.06(08/10)	DE0002731411
20.09.	23.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 88V	DE000WLB88V5
21.09.	24.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 885	DE000WLB8852
22.09.	27.09.	BHW Bausparkasse AG Commercial Paper, Tranche 249	DE000A0GCAG8
23.09.	28.09.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 977 Eurohypo	DE000A0Y20L5
24.09.	28.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0F8 Land Nordrhein-Westfalen	DE000HBE0F87
	29.09.	Landesschatzanw. Reihe 584 WGZ BANK	DE000A0B1MB4
	29.09.	Inh.-Schuldv. Serie 309	DE000WGZ0HR4

27.09.		Eurohypo	
	30.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0G3	DE000HBE0G37
	30.09.	dgl. Em. HBE0G78	DE000HBE0G78
		WestLB AG	
	30.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8LJ	DE000WLB8LJ7
		dgl. Ausg. 26N	DE000WLB26N2
		WL BANK	
	30.09.	Inh.-Schuldv. Reihe 164	DE000A0XFGJ7
	30.09.	Hypo.-Pfandbr. Reihe 217	DE000A0FAAD1
	30.09.	dgl. Reihe 226	DE000A0H5R75
	30.09.	dgl. Reihe 240	DE000A0N4D54

## Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Land Nordrhein-Westfalen			
Landesschatzanw. Reihe 965	DE000NRW2YK1	10.09.10 – 09.03.11	1,11400 %
dgl. Reihe 1042	DE000NRW20U2	10.09.10 – 09.12.10	0,88000 %
WestLB			
Öff.-Pfandbr. v. 08/12	DE000WLBKM3	10.09.10 – 09.03.11	1,13400 %
WGZ BANK			
Inh.-Schuldv. Serie 428	DE000WGZ4611	10.09.10 – 09.03.11	1,34400 %
Eurohypo			
Öff.-Pfandbr. Em. HBE0J0	DE000HBE0J00	13.09.10 – 12.12.10	0,83900 %
WL Bank Westfälische Landschaft			
Bodenkreditbank			
Hyp.-Pfandbr. Reihe 254	DE000A0WMCM8	13.09.10 – 12.12.10	0,93900 %

## Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
23.09.	Dahlbusch AG	09	16,04	16	24.09.
	dgl. Vz. A.	09	31,79	16	24.09.
28.09.	Ehlebracht	09	0,--		

\*von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

## Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

**Sparkasse KölnBonn, Köln**  
**unter dem**  
**Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme**  
**vom 30. September 2009**  
**zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe**

## Bekanntmachungen

### Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.  
Düsseldorf, 7. Juni 2010

### **Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2011 - 2013**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Private Wealth Management Deutschland  
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk  
Managing Director  
Head of Cash Equities Global Markets  
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt  
Baader Bank AG  
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.  
Düsseldorf, 29. Juni 2010

### **Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

**Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,**

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

#### Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

**Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.**

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf  
Frau Karin Wuttka  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211/1389-250  
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

#### **Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 18. August 2010

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013****Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW**

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

**18. August 2010**

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

**1. September 2010**

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 18. August 2010

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013****Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 2. September 2010

**Neueinführung****WestLB AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 10. September 2010 werden

Nr.	Emissionssumme		Schuldverschreibungen (Medium Term Notes)					
			Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
1	EUR	50.000.000,--	2,80000 %	41Y	DE000WLB41Y8	10.09. gjz.	10.09.2015	
2	EUR	50.000.000,--	3,00000 %	41Z	DE000WLB41Z5	12.09. gjz.	12.09.2016	
3	EUR	25.000.000,--	variabel	410	DE000WLB4109	10. M/S	10.09.2013	
4	EUR	25.000.000,--	variabel	411	DE000WLB4117	10. D/J	10.06.2013	

aus dem

**EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 27. Mai 2010**

der WestLB AG, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

**Zu Nr. 3:**

Für die Zinsperiode vom 10. September 2010 bis 9. März 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 70 BP) 1,83400 % per annum.

**Zu Nr. 4:**

Für die Zinsperiode vom 10. September 2010 bis 9. Dezember 2010 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 66 BP) 1,79400% per annum.

**Skontroführer:**

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 9. September 2010

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt  
Segmentwechsel in den Freiverkehr**

**Kreissparkasse Köln, Köln**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

Emissionssumme		Zinsfuß	Inhaber-Schuldverschreibungen			Zinsz.	Endfälligk.
					ISIN		
EUR	100.000.000,--	5,47000 %	Serie	239	DE0006330319	28.02. gzj.	28.02.2011
EUR	50.000.000,--	5,58000 %	Serie	240	DE0006332653	23.03. gzj.	23.03.2016
EUR	50.000.000,--	4,34000 %	Serie	294	DE000A0AZCF0	20.02. gzj.	20.02.2014
EUR	50.000.000,--	variabel	Serie	306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR	5.000.000,--	4,05000 %	Serie	317	DE000A0DVLN8	19.01. gzj.	19.01.2015
<b>Hypotheken-Pfandbriefe</b>							
EUR	250.000.000,--	3,87500 %	Em.	1002	DE000A0JFCN7	12.04. gzj.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird **mit Ablauf des 15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt.**

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 19. Juli 2010